

Oberwalliser Tambour- und Pfeiferfest mit Trachtenumzug in Stalden

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **SBB Revue = Revue CFF = Swiss federal railways**

Band (Jahr): **6 (1932)**

Heft 8

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-780392>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

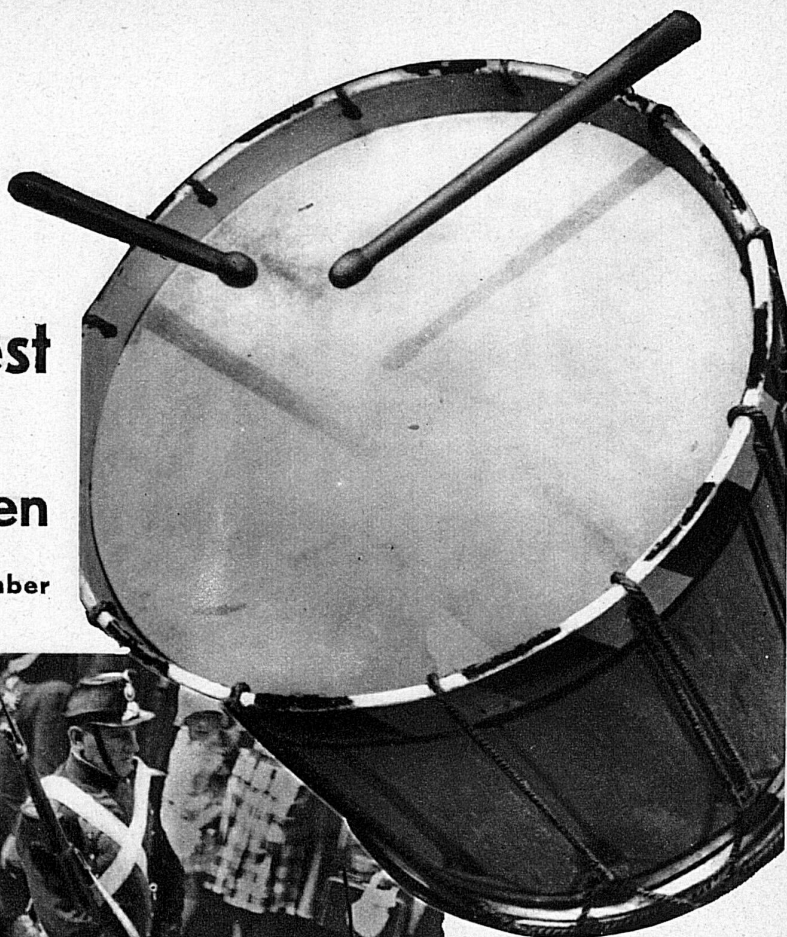
VISP-ZERMATTAHNA

Oberwalliser Tambour- und Pfeiferfest

mit

Trachtenumzug in Stalden

Sonntag, 11. September



22 Sektionen mit über 500 Mitgliedern beteiligen sich an diesem Fest, das die Eigenart des Walliser Volkes mit seiner reichen Tradition an Sitten und Gebräuchen in unverfälschter Schau erleben lässt. Im Trommelschlag und Pfeifenspiel kräftiger Bergsöhne werden jene alten Schweizer neu erstehen, die ruhmbedeckt in fremdem Kriegsdienst standen. Die Visp-Zermatt- und Furkabahn gewährt für den Besuch dieses Festes Billette einfacher Fahrt nach Stalden, die zur Gratisrückfahrt berechtigen.